

Beschlussvorlage	Geschäftsbereich	Soziales, Jugend, Schule & Integration
	Ressort / Stadtbetrieb	Ressort 208 - Kinder, Jugend und Familie
	Bearbeiter/in Telefon (0202) Fax (0202) E-Mail	Carina Brenig +49 202 563 2541 carina.brenig@stadt.wuppertal.de
	Datum:	30.04.2025
	Drucks.-Nr.:	VO/0459/25 öffentlich
Sitzung am	Gremium	Beschlussqualität
24.06.2025	Jugendhilfeausschuss	Empfehlung/Anhörung
01.07.2025	Ausschuss für Finanzen, Beteiligungssteuerung und Betriebsausschuss	Empfehlung/Anhörung
WAW	Empfehlung/Anhörung	
07.07.2025	Hauptausschuss	Empfehlung/Anhörung
08.07.2025	Rat der Stadt Wuppertal	Entscheidung
Betriebskostenzuschüsse 2025 an die Träger der offenen Kinder- und Jugendarbeit		

Grund der Vorlage

Förderung der offenen Kinder- und Jugendarbeit im Jahr 2025

Beschlussvorschlag

Im Rahmen der Förderrichtlinien für die offene Kinder- und Jugendarbeit in freier Trägerschaft, der Dynamisierung der Zuschussmittel an die freien Träger VO/0695/23 und der im Haushaltsjahr 2025 veranschlagten Mittel werden an die freien Träger der Offenen Kinder- und Jugendeinrichtungen Betriebskostenzuschüsse in Höhe von 2.098.248,63 € gemäß Anlage gewährt.

Einverständnisse

Der Kämmerer ist einverstanden.

Unterschrift

Berg

Begründung

Der Jugendhilfeausschuss hat in seiner Sitzung am 18.06.2024 die Verteilung der Betriebskostenzuschüsse an die Träger der offenen Kinder- und Jugendarbeit unter Berücksichtigung der im Haushaltsplan 2024 bereitgestellten Mittel beschlossen.

Mit Zuwendungsbescheid des LVR vom 21.01.2025 wurde der Landeszuschuss im Rahmen der Förderung der offenen Kinder- und Jugendarbeit für das Jahr 2025 auf 791.818 € (Vorjahr 755.998 €) festgesetzt. Es wird weiterhin der Verteilungsschlüssel 44,40 % für städtische Einrichtungen und 55,60 % für Einrichtungen freier Träger eingesetzt.

Mit den Mitteln von Stadt und Land verbleibt der Zuschuss für die Personalkosten pro VK bei 70.000 € und die Sachkostenpauschale wird auf 20 % bzw. 15 % festgesetzt. Durch die Festsetzung der Personalkosten pro VK auf über 65.000 € fällt die vormalige Möglichkeit weg eine Ausnahme für einen zusätzlichen Personalkostenzuschuss zu erhalten. In den städtischen Zuschüssen ist auch die vom Rat beschlossene jährliche Dynamisierung enthalten (VO/0695/23). Sie orientiert sich am Verbraucherpreisindex des Vorjahres.

Somit stehen den freien Trägern für das Jahr 2025 Zuschussmittel von insgesamt 2.120.225,40 € zur Verfügung. Davon werden 2.098.248,63 € gemäß Anlage an die Träger verteilt. Die verbleibenden Mittel i. H. v. 21.976,77 € stehen für dringende Bedarfe im laufenden Jahr zur Verfügung.

Klimacheck

Hat das Vorhaben eine langfristige Auswirkung auf den Klimaschutz und/oder die Klimafolgenanpassung?

Auswirkungen, bitte Auswahl treffen:

Neutral / keine Auswirkung

Begründung: Die Festlegung der Betriebskostenzuschüsse hat keine Auswirkungen auf das Klima oder die Klimafolgenanpassung.

Anlagen

01 – Betriebskostenzuschüsse 2025